

01.03.2016

Mietbedingungen

Sehr geehrte/r Mieter/in,

vielen Dank für Ihr Interesse an unserem Jugendhaus Centblick. Auf den folgenden Seiten finden Sie unsere Mietbedingungen. Bitte lesen Sie sich diese aufmerksam durch und kontaktieren Sie uns im Falle von Unklarheiten.

Wir heißen Sie herzlich auf unserem Jugendhaus willkommen,
Ihre Hausverwaltung der
Institut für Jugendmanagement GmbH

1. Mietzeitraum, Personenzahl, Preis und Kaution

Für diesen Mietvertrag gilt die im Angebot festgelegte Personenanzahl als verbindlich.

Die Mietzeit beginnt am **Anreisetag um 14 Uhr** und endet am **Abreisetag um 10 Uhr**. (Flexible An- und Abfahrtszeiten sind nach Absprache möglich).

Der Mieter verpflichtet sich dazu, ca. 45 Minuten vor bzw. nach der vereinbarten Mietzeit für die Hausübergabe am Anreisetag und für die Hausabnahme am Abreisetag einzuplanen.

Der Übernachtungspreis beträgt ab 20 Personen 16 Euro, ab 25 Personen 15 Euro, ab 30 Personen 14 Euro, ab 35 Personen 13,50 Euro, ab 40 Personen 13 Euro und ab 45 Personen 12,50 Euro pro Person und Nacht. Es werden mindestens 20 Personen abgerechnet. 20 % der Übernachtungskosten (Anzahlung) werden bei Vertragsabschluss fällig. 75 % der Übernachtungskosten und die Nebenkostenpauschale werden bis spätestens 7 Tage vor Anreise fällig. Ggf. weitere Kosten werden binnen 10 Tagen nach Erhalt der Abschlussrechnung fällig.

Die Anzahl der Personen, die im Haus übernachten, darf 46 Personen nicht überschreiten!

Nebenkosten

Für Strom, Wasser, Warmwasser, Heizung und Bettwäsche (Bettlaken, Kissen- und Deckenbezug) wird pro Person eine, von der Dauer des Aufenthaltes unabhängige, Pauschale von sieben (7,00) Euro erhoben. Müll wird nach Verbrauch, mit fünf (5,00) Euro pro Müllbeutel, berechnet.

Die Kosten für die Endreinigung und die Hausübergabe betragen 250,- Euro. Ungeachtet dessen ist das Haus ausgefegt und ordentlich zu verlassen. Davon ausgenommen ist die Gastküche und deren Einrichtungsgegenstände. Hier muss eine ordnungsgemäße und fachliche Reinhaltung durch den Mieter über den gesamten Zeitraum erfolgen.

2. Ausstattung des Jugendhaus Centblick

Das Haus Centblick besteht aus 2 Etagen mit gesamt ca. 550 m² und ca. 3.000 m² Freigelände. Im Haus stehen Ihnen folgende Räume zur Verfügung:

EG: eingerichtete Gastküche, Aufenthaltsraum, Gruppenraum, Sanitäre Anlagen;

OG: 5 Räume mit 40 Betten + Betreuerbereich mit 1x4 und 1x 2 Betten, Sanitäre Anlagen.

Der Vermieter behält sich vor, nur die Räumlichkeiten bereit zu stellen, die für die Anzahl der gebuchten Personen/ die gebuchte Gruppengröße notwendig sind. Alle Betten über ein Kopfkissen und eine Bettdecke. Aus hygienischen Gründen dürfen keine eigenen Bezüge oder Laken mitgebracht werden. Dem Mieter steht das hauseigene Internet kostenfrei zu Verfügung. Der Mieter haftet für den Mietzeitraum für eine legale Nutzung. Das Internet kann, auf Wunsch, auch abgestellt werden.

3. Gastroküche

a) Der Mieter stellt bei Übernahme des Hauses sicher, dass er sich durch das Übergabepersonal des Vermieters in alle Gerätschaften und technischen Geräte in der Küche ausreichend vertraut gemacht wurde. Für alle Schäden in der Küche haftet der Mieter. Dies betrifft insbesondere Kühl- und Gefrierschrank, Spültechnik, Herd, Ofen und Kippbratpfanne.

b) Die Töpfe sowie alle Küchenutensilien sind nach Gebrauch komplett gereinigt und ohne Kalk- und Lebensmittelflecken in die Schränke zurückzustellen. Die Gerätschaften in der Küche müssen an die Orte zurückgestellt werden, wo diese gemäß Ausschilderung hingehören. Nasse oder verunreinigte Töpfe oder Geschirr dürfen nicht in die Schränke geräumt werden. Ferner darf sämtliches Kücheninventar aus hygienischen Gründen nur in der Küche und im Speiseraum genutzt werden.

c) Bei Rückgabe der Küche müssen alle Schränke von außen mit Essigreiniger geputzt sein und alle Verunreinigungen beseitigt sein. Gleiches gilt für den Küchenboden. Dieser ist feucht zu wischen und besonders auch unter den Schränken und der Mittelkonsole.

d) Sollten durch nicht fachgerechte Kochkünste Schränke in den Zwischenräumen mit Soßen etc. verunreinigt werden, sind die Schränke abzurücken und komplett zu reinigen.

e) Der Kühl- sowie der Gefrierschrank dürfen niemals ausgeschaltet werden. Eine Ausnahme besteht dann, wenn die Schränke für die gesamte Mietperiode nicht benötigt werden.

Sollten nach Übergabe der Küche weitere Reinigungsarbeiten an Schränken und Küchenutensilien wie Töpfen etc. notwendig sein oder die Küchenutensilien falsch eingeräumt sein, verpflichtet sich der Mieter für Nachbesserungen zur Zahlung von 25,- Euro pro Mitarbeiterarbeitsstunde.

5. Nutzung des Hobbyraumes

Speisen und Getränke sind im Hobbyraum untersagt. Ferner sind der Raum sowie das Haus im Allgemeinen ausschließlich mit Hausschuhen oder auf Socken zu betreten. Die zur Verfügung gestellten Spiel und Sportgeräte je nach Absprache sind pfleglich zu behandeln und die Gruppenteilnehmer dahingehend zu beaufsichtigen.

Für Verschmutzungen und Schäden am Teppichboden haftet der Mieter.

6. Nutzung vom Trampolin oder anderen Outdoor-Sportgeräten

a) Der Vermieter erteilt dem Mieter ausdrücklich die Erlaubnis das Trampolin im Garten zu nutzen. Gleiches gilt für andere Sportgeräte, die dem Mieter bei der Übergabe zur Nutzung frei gegeben werden. Der Vermieter weist den Mieter ausdrücklich auf seine Aufsichtspflichten hin, die dem Mieter durch Gebrauch der Gerätschaften seitens des Vermieters übertragen werden.

b) Das Trampolin im Speziellen ist ausschließlich jeweils **mit einer Person** (max. 140kg) zu benutzen. Wenn das Trampolin nicht benutzt werden soll, dreht der Mieter dieses einfach auf der Wiese um.

c) Der verantwortliche Mieter sowie die Betreuer haften für Personen- und Sachschäden, die im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht mit dem Trampolin geschehen. Der Mieter ermahnt ausdrücklich all seine Erfüllungsgehilfen bei der Durchführung der Aufsichtspflicht zur Gewährleistung einer sicheren Nutzung.

7. Rücktritt vom Mietvertrag, Stornofristen

Die vereinbarte Personenzahl laut Angebot ist Vertragsbestandteil. Die Teilnehmeranzahl kann bei Anreise kostenfrei um bis zu 10 % verringert werden. Kann der Mieter den Termin oder die Personenzahl nicht einhalten, sollte er dies möglichst rechtzeitig mitteilen.

Bei kurzfristiger Absage gelten folgende Stornogebühren:

Bis 8 Wochen vor Termin: stornofrei, Rückerstattung der Anzahlung durch den Vermieter

Ab 8 Wochen vor Termin: 25 % der Mietkosten, Einbehaltung der Anzahlung

Ab 4 Wochen vor Termin: 50 % der Mietkosten

Ab 2 Wochen vor Termin: 80 % der Mietkosten

Ab 1 Woche vor Termin: 100 % der Mietkosten

Es obliegt dem Mieter eine Ausfallversicherung abzuschließen.

8. Grundlegende Regelungen

a) Das Gruppenhaus sowie die Einrichtungen werden durch den Mieter pfleglich behandelt. Für entstandene Schäden haftet der Mieter. Für die Benutzung des Hauses und des Grundstückes übernimmt der Vermieter keine Haftung über die vorgeschriebenen Gesetze hinaus. Alle Gefahrenstellen sind dem Alter der Gäste entsprechend durch den Mieter und seine Erfüllungsgehilfen im Rahmen deren Aufsichtspflicht abzusichern und entsprechend zu reglementieren.

b) Die Nutzungsordnung erkennt der Mieter ausdrücklich an und sorgt für die Durchsetzung dieser durch seine Erfüllungsgehilfen.

c) Ab 18.00 Uhr gilt die offizielle Regelung bezüglich Ruhestörung im Außenbereich mit Rücksicht auf die Nachbarschaft.

d) Der Zweck der Hausnutzung durch den Mieter ist gebunden an den Schriftverkehr mit dem Vermieter. Es obliegt dem Vermieter, bei Zweckentfremdung durch den Mieter, eine Hausauflösung durchzuführen.

e) Der Hausmeister wohnt im Nebengebäude und ist für alle dringenden Probleme ansprechbar und kann auch den Mietvertrag wegen Verstoß im Zweck unverzüglich vor Ort beenden.

9. Inkrafttreten

Der Mietvertrag tritt nach beidseitiger Annahme und nach Eingang der Anzahlung beim Vermieter in Kraft. Das Zahlungsziel der Anzahlungsrechnung beträgt 10 Tage. Ist die Anzahlung bis zum 10. Tage nicht eingegangen, kann der Vermieter das Haus ohne Wahrung einer Frist sofort an einen weiteren Mieter vermieten, wenn andere Anfragen zu dem gleichen Termin bestehen.

10. Salvatorische Klausel

Der Vertrag verliert nicht bei Nichtigkeit einzelner Bestimmungen seine Gültigkeit. Bei einer Vertragslücke ist eine Lösung zu finden, die dem Willen der Vertragspartner bei Vertragsschließung am nächsten kommt.